

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	2014-2020 SV 0204
	Datum:	05.03.2015
	Status:	öffentlich
Beratungsfolge:	Rechnungsprüfungsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Rechnungsprüfungsamt	

Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Übach-Palenberg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2012 und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss 2009 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresabschluss 2010 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird teilweise durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss 2011 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
6. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
7. Der Jahresabschluss 2012 wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage bestehenden Form vom Rat gem. § 96 GO festgestellt. Der sich hieraus ergebende Jahresfehlbetrag wird gegen die Allgemeine Rücklage verrechnet.
8. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnungen der Stadt Übach-Palenberg. Hierzu bedient er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO NW der örtlichen Rechnungsprüfung. Mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses kann sich die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 103 Abs. 5 GO NW Dritter als Prüfer bedienen. Von dieser Regelung hat der Rechnungsprüfungsausschuss mit Beschluss vom 13.09.2011 Gebrauch gemacht. In der Ratssitzung vom 22.09.2011 hatte der Rat dann einer Prüfung durch die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Krefeld zugestimmt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Nachdem die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2009 bis einschließlich 2012 gem. § 95 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt werden konnten, wurden diese umgehend dem Rat zugeleitet. Zwischenzeitlich konnten die Prüfungen für die o.a. Jahresabschlüsse durch die Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH aus Krefeld abgeschlossen werden. Es konnten uneingeschränkte Prüfungsvermerke erteilt werden und dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt zugeleitet werden. Von Seiten des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich keine Ergänzungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfberichte und die Bestätigungsvermerke der Treuhandgesellschaft Hennecken & Partner nach § 101 Abs. 8 GO NRW zu eigenen Prüfberichten und zu eigenen Bestätigungsvermerken. Er fasst das Ergebnis seiner Beratung in den anliegenden Bestätigungsvermerken (Anlagen), die vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet werden, zusammen. Die Bestätigungsvermerke werden der Niederschrift beigelegt.